

# END USER LICENSE AGREEMENT (EULA)

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG für die BRUNNER **CLS2Sim** und **CANopen Commander** Softwareprodukte (bezeichnet als "SOFTWAREPRODUKT" oder "SOFTWARE" im Weiteren).

WICHTIG, BITTE LESEN SIE DIE BEDINGUNGEN DIESER LIZENZVEREINBARUNG sorgfältig, bevor sie die Installation des Programms fortsetzen. BRUNNER Elektronik AG End-User License Agreement (EULA) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder eine natürliche oder eine juristische Person) und der BRUNNER Elektronik AG für die BRUNNER Elektronik AG Software-Produkt(e) und dazugehörige Software-Komponenten (dies gilt auch für Teile der Software, als auch für Tools innerhalb der Software, auch wenn diese nicht als eigenständiges SOFTWAREPRODUKT benannt werden), Medien, gedruckte Materialien und elektronischer Dokumentationen.

Durch Installation, Kopieren oder anderweitige Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS erklären Sie sich mit den Bedingungen dieses EULAs gebunden zu sein. Dieser Lizenzvertrag stellt die gesamte Vereinbarung über das SOFTWAREPRODUKT zwischen Ihnen und BRUNNER Elektronik AG (bezeichnet als "Lizenzgeber" im Weiteren), und ersetzt alle früheren Verträge oder Vereinbarungen zwischen den Parteien.

WENN SIE NICHT MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER EULA EINVERSTANDEN SIND, IST DIE INSTALLATION ODER VERWENDUNG DIESES SOFTWAREPRODUKTES NICHT GESTATTET.

Das SOFTWAREPRODUKT ist durch Urheberrechtsgesetze, sowie durch andere Gesetze zum geistigen Eigentum geschützt. Das SOFTWAREPRODUKT wird lizenziert, nicht verkauft.

# 1. LIZENZGEWÄHRUNG.

Das SOFTWAREPRODUKT wird wie folgt lizenziert:

# (A) Installation und Verwendung.

BRUNNER Elektronik AG gewährt Ihnen das Recht zur Installation und Nutzung von Kopien der SOFTWARE auf Ihrem System auf dem eine Kopie des Betriebssystems, für die das SOFTWAREPRODUKT entwickelt wurde, vorhanden ist.

Eine Verwendung auf weiteren Computern oder in Netzwerken ist nur gestattet, wenn jeder Computer über eine gültige Lizenz verfügt welche separat dafür erworben wurde.

#### (B) Lizenzmodelle

Das SOFTWAREPRODUKT darf für private Unterhaltungszwecke verwendet werden. Die HOME USER LICENSE ist einzig in Verbindung mit dem Kauf eines BRUNNER CLS-E Gerätes für Single Pilot Anwendungen im Kaufpreis enthalten und bereits aktiviert.

Die Verwendung mit allen anderen BRUNNER Produkten sowie alle Pilot/Co-Pilot Anwendungen sind nur mit einer COMMERCIAL LICENSE zulässig.

Die Verwendung in nicht-kommerziellen Bildungseinrichtungen (öffentliche Universitäten) ist mit der COMMERCIAL LICENSE gestattet.

Die kommerzielle oder militärische Verwendung ist lediglich nach dem Erwerb einer COMMERCIAL LICENSE zulässig.

Rev. 1.1 27.01.2021 Seite 1 | 4



# (C) Sicherungskopien.

Sie dürfen Kopien der SOFTWARE, die für die private Sicherung (Backup) erforderlich sind, anfertigen, wenn die Kopie sämtliche der in der ursprünglichen Software enthaltenen Eigentumshinweise beinhaltet.

## 2. BESCHREIBUNG ANDERER RECHTE UND EINSCHRÄNKUNGEN.

- (A) Aufrechterhaltung der Hinweise zum Urheberrecht. Urheberrechtsvermerke auf sämtlichen Kopien der SOFTWARE dürfen nicht geändert oder gelöscht werden.
- (B) Verteilung.
  Sie sind nicht berechtigt Kopien des SOFTWAREPRODUKTS an Dritte weiterzugeben.
- (C) Verbot von Reverse Engineering, Dekompilierung und Disassemblierung. Sie dürfen das SOFTWAREPRODUKT nicht verändern, dekompilieren oder disassemblieren, extrahieren oder zurückentwickeln (Reverse Engineering), ausser und nur in dem Umfang, der ausdrücklich durch geltendes Recht ungeachtet dieser Einschränkung zulässig ist.
- (D) Vermietung.

Es ist Ihnen nicht gestattet das SOFTWAREPRODUKT zu vermieten, zu verpachten oder zu verleihen.

# (E) Support Service.

BRUNNER Elektronik AG kann Ihnen Dienstleistungen ("Supportleistungen") im Zusammenhang mit dem SOFTWAREPRODUKT im Rahmen eines separat zu vereinbarenden Softwarepflege- und Softwareservice-Vertrages bereitstellen. Jeder ergänzende Software-Code, der Ihnen als Supportleistungen dieses SOFTWAREPRODUKTS angeboten oder übergeben wird, unterliegt den Bestimmungen und Bedingungen dieses EULAs.

- (F) Einhaltung der geltenden Gesetze. Grundsätzlich müssen Sie allen geltenden Gesetzen bezüglich der Nutzung der SOFTWARE nachkommen.
- (G) Verstoss gegen diese EULA und missbräuchliche Verwendung Nichteinhaltung der Nutzungsrechte und Einschränkungen hat eine Strafe von mindestens CHF 500 (fünfhundert Schweizerfranken) pro Tag der missbräuchlichen Verwendung, aber maximal CHF 10'000 (zehntausend Schweizerfranken) pro Jahr zur Folge. Unabhängig davon werde keine anderen Rechte oder Rechtsmittel von BRUNNER Elektronik AG eingeschränkt. Im Falle eines Verstosses gegen diese EULA trägt der Verursacher alle anfallenden Kosten inkl. der Gerichts- und Anwaltskosten von mindestens CHF 10'000 (zehntausend Schweizerfranken) je Ereignis.

Rev. 1.1 27.01.2021 Seite 2 | 4



## 3. KÜNDIGUNG

- (A) Die Lizenz wird automatisch beendet, wenn Sie gegen die Bedingungen, Konditionen oder Beschränkungen, inklusive nicht Bezahlen der entsprechenden Lizenz oder andersweiteigen Gebühren, dieser EULA verstossen.
- (B) Diese Lizenzvereinbarung können Sie jederzeit kündigen (ohne Pflichten auf Seiten von BRUNNER Elektronik AG), indem Sie alle Kopien der Software vernichten, alle Kopien der Software von Ihrer Festplatte und anderen Datenspeicherträgern löschen, die Verwendung der Software und der Dokumentation einstellen; und BRUNNER Elektronik AG ausreichenden Beweis erbringen, dass Sie dies getan haben. Der Haftungsausschluss der Garantie und der Beschränkungen aus Punkt 5 und 6 bleibt weiterbestehen, auch nachdem Ihr Recht auf Nutzung der Software erloschen ist.
- (C) Ungeachtet aller sonstigen Rechte kann BRUNNER Elektronik AG diesen Lizenzvertrag kündigen, wenn Sie gegen die Bedingungen dieses EULAs verstossen. In einem solchen Fall müssen Sie alle Kopien des Softwareprodukts die in Ihrem Besitz zurückgeben oder löschen.

#### 4. COPYRIGHT

(A) Alle Titel und Rechte, einschließlich derer die nicht dem Urheberrecht unterliegen, in und an dem SOFTWAREPRODUKT sowie alle Kopien davon, gehören BRUNNER Elektronik AG oder dessen Lieferanten/Partner. Alle Titel und Rechte an dem geistigen Eigentum in und an den Inhalten, die durch die Nutzung der SOFTWARE geschaffen werden können, ist das Eigentum des jeweiligen Besitzers und können durch anwendbare Urheberrechtsgesetze und andere Gesetze zum geistigen Eigentum des Erstellers. Dieses EULA gewährt Ihnen keine automatischen Rechte zur Nutzung solcher Inhalte. Alle nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte sind durch BRUNNER Elektronik AG reserviert.

## 5. KEINE GARANTIE

(A) BRUNNER Elektronik AG lehnt ausdrücklich jede Gewährleistung für das SOFTWAREPRODUKT ab. Das SOFTWAREPRODUKT wird "bereitgestellt", ohne ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art. BRUNNER Elektronik AG übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der Informationen, Texte, Grafiken, Links oder anderer Inhalte die in dem SOFTWAREPRODUKT enthalten sind. BRUNNER Elektronik AG übernimmt keine Garantie hinsichtlich irgendwelcher Schäden, die durch die Übertragung eines Computervirus, Wurm, Trojaner oder andere solche Schadprogramme verursacht werden können. BRUNNER Elektronik AG lehnt es weiter ausdrücklich ab jegliche Gewährleistung oder Zusicherung an Benutzer oder Dritte weiterzugegeben.

## 6. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

(A) In keinem Fall haftet BRUNNER Elektronik AG für Schäden (einschließlich entgangenem Umsatz oder Gewinn, Betriebsunterbrechung, oder verlorene Daten – ohne Einschränkung). BRUNNER Elektronik AG übernimmt keine Haftung für Verlust von Daten oder für indirekte Schäden, zufällige Schäden, Folgeschäden oder sonstigen Schäden aus unerlaubter Handlung oder unsachgemäßem Einsatz der SOFTWARE.

Rev. 1.1 27.01.2021 Seite 3 | 4



## 7. Salvatorische Klausel

- (A) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- (B) Es gilt Schweizer Recht und Gerichtstand ist am Sitz der BRUNNER Elektronik AG. Diese EULA stellt die gesamte Vereinbarung zwischen dem Kunden und BRUNNER Elektronik AG über die SOFTWAREPRODUKTE dar und kann nur in Schriftform und rechtsgültig unterschrieben von BRUNNER Elektronik AG verändert werden.

Rev. 1.1 27.01.2021 Seite 4 | 4